

ALBRECHT BECKEL

## Die Vergesellschaftung nach »Mater et Magistra« als Phänomen innerhalb der Kirche

Die Vergesellschaftung oder gesellschaftliche Verflechtung ist im Sozialrundsreiben »Mater et Magistra« *Johannes' XXIII.* terminologisch zwar nicht fest bestimmt<sup>1</sup>, der Sache nach aber eindeutig beschrieben. Es ist damit »die wachsende Zahl«, »dieses täglich dichter werdende Netz sozialer Beziehungen zwischen den Menschen« gemeint, »die ihr Leben und Wirken durch eine Fülle von Organisationen bereichert haben, teils privatrechtlicher, teils öffentlichrechtlicher Art« (n 59). Der Papst macht also auf eine faktische Entwicklung aufmerksam, auf die motorische Entwicklung der Vermehrung, der Verdichtung und der Verrechtlichung<sup>2</sup> von Sozialbeziehungen in den entwickelten Gesellschaften, in denen die Menschen in ein Netz von vielfältig einander überschneidenden Bindungen verstrickt sind, statt ihr Leben durch eine einzige oder nur wenige soziale Beziehungen gesellschaftlich bestimmt zu sehen.

Wenn man in diesem von *Johannes XXIII.* in die kirchliche Soziallehre eingeführten Begriff mit den meisten Kommentaren der Enzyklika<sup>3</sup> einen Schwerpunkt von »Mater et Magistra« sieht, dann ist zu-

<sup>1</sup> Vgl. dazu *Beckel, A.*: Vergesellschaftung nach Mater et Magistra; in: *Ordo Socialis*, 13 (1965), S. 219 ff., besonders Anmerkung 7, wo die im lateinischen Text auftauchenden Ausdrücke und auch die verschiedenen Übersetzungsversuche für eine deutsche Fassung dargestellt sind.

<sup>2</sup> Was Vermehrung, Verdichtung und Verrechtlichung im einzelnen besagen, ist in dem genannten Aufsatz näher dargestellt; vgl. Anm. 1.

<sup>3</sup> Vgl.: Die sozialen Enzykliken *Rerum Novarum*, *Quadragesimo anno*, *Mater et magistra*, *Pacem in terris*; mit einer Einleitung von Dr. *Johannes Binkowski*, *Villingen* 1963, S. XX ff. – *Bless, Josef*: *Mater et Magistra* und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik, Luzern und Stuttgart 1965, S. 47 ff. – *van Gestel, C.*: *Commentaar en Tekst van de Encycliciek van Paus Joannes XXIII. Mater et magistra*; Uitgeverij S. V. de Arbeiderspers, Brüssel 1962, S. 107 ff. – *Hünemann Josef*: *Die soziale Gerechtigkeit*, Essen 1962, S. 60 ff. – *Mater et Magistra*; *Enzyklika unseres Heiligen Vaters Johannes XXIII.*; mit Erläuterungen von *Paul Jostock*, hrsg. vom Kartellverband der KAB, o. O., o. J., S. 34 ff. – *Mater et Magistra*; *Gedanken zur Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII.*, von *P. Felix zu Löwenstein*, Text und Kommentar, Mannheim 1962, S. 35 ff. – *Die soziale Botschaft der Kirche von Leo XIII. bis Johannes XXIII.*; Im Auftrag der Katho-

nächst zu beachten, daß es sich nicht um einen von vornherein mit einer Wertentscheidung verbundenen sozialphilosophischen Begriff handelt, wie etwa *Pius XI.* ihn in seinem Sozialrundsreiben mit der klassischen Formulierung des Subsidiaritätsprinzips gesetzt hat, auch nicht um ein sozialreformerisches Modell in dem Sinne, wie es in »*Quadragesimo Anno*« mit der leistungsgemeinschaftlichen Ordnung vorliegt. Vielmehr ist der Begriff der Vergesellschaftung ein soziologischer, ein gesellschaftsbeschreibender und insofern wertfreier Begriff. Natürlich kann die Entwicklung der Vergesellschaftung verschieden gedeutet werden, wobei der Papst bei kritischer Abwägung zur optimistischen Beurteilung neigt und dafür hält, »bei größtmöglicher Nutzung der Vorteile doch die damit verbundenen Nachteile« der Vergesellschaftung zu vermeiden oder zu mildern (n 64), also die gesellschaftlichen Konsequenzen kritisch zu beurteilen und alsdann den Prozeß zu steuern.

In dieser Haltung kommt ein Grundzug des Sozialrundsreibens zum Ausdruck, nämlich Gelassenheit, die gesellschaftliche Entwicklung in Ruhe – und zunächst einmal wohlwollend – zu beobachten, kritisch zu sichten und dann in die Entwicklung handelnd einzugreifen, ohne die gegenwärtige Gesellschaftsordnung grundsätzlich in Frage zu stellen oder ein zukünftiges Gesellschaftsbild zu malen, auf das hin entwickelt werden soll.

Die Vergesellschaftung nun, diese Vermehrung, Verdichtung und Verrechtlichung der Sozialbeziehungen, gehört nach »*Mater et Magistra*« zu den »für unsere Zeit kennzeichnenden Merkmalen« (n 59), ohne daß eine Einschränkung in bezug auf die Felder der Gesellschaft gemacht worden wäre, in denen diese Erscheinung auftritt. Somit drängt sich die Frage auf, ob damit eine auch für die Kirche in entsprechenden gesellschaftlichen Gesamtzusammenhängen bedeutsame Aussage gemacht ist oder gemacht sein könnte. Wenn auch das Rundschreiben dazu schweigt und zweifellos im gesamten in erster Linie die außerkirchliche Gesellschaft im Auge hat, so stellt sich diese Frage doch erneut und sogar verstärkt, seit das Konzil die Vergesellschaftung

---

lischen Sozialakademie Österreichs, hrsg. von Prof. Dr. *Johannes Schasching*, Innsbruck, Wien, München 1962, S. 60. – Die Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII. *Mater et magistra*; 2. Aufl. mit einem ausführlichen Kommentar und einer Einführung in die Soziallehre der Päpste von Leo XIII. bis zu Johannes XXIII. von *Eberhard Welty*, Herder-Bücherei, Bd. 110, Freiburg/Brsg. 1962, S. 116 ff. – Jean XXIII. *Encyclique Mater et magistra*; Traduction sur le texte latin officiel; Commentaire et index analytique par L'Action populaire, Paris 1962, S. 67 ff.

als bedeutsamen Tatbestand der Welt von heute für die Kirche besonders herausgestellt hat, indem es den Wortlaut von »Mater et Magistra« teilweise aufgegriffen hat mit der Aussage: »Unablässig nehmen die Verflechtungen der Menschen untereinander zu und führt die ›Sozialisation‹ zu immer neuen Verbindlichkeiten«<sup>4</sup>.

Man hat zunächst festzustellen, daß die gesamtgesellschaftliche Entwicklung in bezug auf die Vergesellschaftung auch einzelne Gemeinschaften in der Gesellschaft ergreift und prägt. Gesellschaftliche Größen, die von der kirchlichen Soziallehre als natürliche Gemeinschaften bezeichnet werden, sind von der Vergesellschaftung betroffen. Der Staat hat eine sehr viel differenziertere Struktur erhalten gegenüber früher, und die Beziehungen des Bürgers zur politischen Ordnung haben sich vermehrt, verdichtet und verrechtlicht. Er ist Wähler, Verkehrsteilnehmer, Kindergeldempfänger, Steuerpflichtiger, Parteimitglied und vieles mehr, und unterliegt in den verschiedenen Bezügen sehr verschieden geregelten, aber jedenfalls rechtlich fixierten Regeln. Der Staat selbst ist in die internationale politische Ordnung nach den Gesetzen der Vergesellschaftung einverwoben, was übrigens *Johannes XXIII.* in seiner politischen Enzyklika »Pacem in terris« ausdrücklich beschrieben hat<sup>5</sup>.

Auch die Familie ist von der Vergesellschaftung betroffen. Zwar kann sie als Primärgruppe, die nur kaum in kleinere Gruppen unterteilbar ist, diesen Prozeß nicht so sehr in der Differenzierung ihrer inneren Sozialstruktur vollziehen, wenngleich eindeutig zu beobachten ist, daß etwa die Geschwistergruppe heute in vielen Familien eine früher wahrscheinlich nicht gleichermaßen zu beobachtende Eigenständigkeit aufweist. Vornehmlich ist die Familie jedoch von der Vergesellschaftung passiv betroffen, indem durch die Vermehrung der Sozialbeziehungen in der Gesamtgesellschaft und gleichzeitig durch die Tendenz zur Verrechtlichung Funktionen aus ihr ausgelagert und eigenen Sozialgebilden übertragen werden, deren Existenz Produkt der Vergesellschaftung ist. Betriebe, Schulen, Freizeitvereine sind schon klassisch gewordene Beispiele.

Sollte nun die Kirche als gesellschaftliche Größe unbetroffen sein, wo Familie und politische Ordnung betroffen sind? Durch grundsätzliche Überlegungen wird man auf diese Frage keine Antwort finden können und sie auch so gar nicht suchen dürfen. Denn die Kirche nimmt an

---

<sup>4</sup> Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Nr. 6.

<sup>5</sup> Nr. 130 des Rundschreibens.

gesellschaftlichen Entwicklungen generell teil, ohne damit notwendigerweise an allen Entwicklungen im einzelnen teilzunehmen. Sie nimmt manchmal Entwicklungen der Gesamtgesellschaft vorweg, zum Beispiel die Überwindung der Nationalsprachen, manchmal holt sie andere Entwicklungen später, und dann nur teilweise, nach, zum Beispiel den demokratischen Gedanken als Ausdruck menschlicher Würde. Zur Zeit wird sehr intensiv über die Nutzbarmachung moderner Werbemethoden für die kirchliche Praxis diskutiert. Welche Züge der gesellschaftlichen Entwicklung für die Kirche im einzelnen annehmbar sind und welche nicht, darüber dürfte man gerade in diesen Jahren, die durch den innerkirchlichen Reformwillen und eine deutlich zu spürende Reformfreude gekennzeichnet sind, eher zu extensiver als zu restriktiver Beurteilung neigen.

Nun liegt es im Wesen der Vergesellschaftung, daß aus anderen Motiven und Entstehungsgründen hervorgegangene einzelne Umstrukturierungen der Gesellschaft erst nachträglich als ein großer Prozeß erkannt werden, der als solcher niemals reflektiert eingeleitet worden ist. Also wird man, um unsere Frage beantworten zu können, die gesellschaftliche Struktur der Kirche und deren Entwicklung im letzten Menschenalter befragen müssen. Dabei ist natürlich die gesellschaftliche Strukturverschiedenheit der Kirche in verschiedenen Kulturen, Nationen und Weltregionen zu beachten. Darum sind die nachfolgenden Ausführungen auf das Deutschland der Bundesrepublik beschränkt.

Es ist bestürzend, wie schnell man auf Züge der Vergesellschaftung innerhalb der Kirche stößt, wenn man an die religionssoziologische Literatur herangeht, die sich mit der empirischen Untersuchung der entwickelten Industriegesellschaften befaßt. Theoretisch hat *J. Schasching*<sup>6</sup> es am deutlichsten ausgesprochen: »Genauso wie sich die Gesamtgesellschaft für den Soziologen nicht als kompakte Einheit, sondern als ein Netz von Gruppenverflechtungen darstellt, so zeigt sich auch die Kirche trotz aller Einheit soziologisch als ein Gruppenpluralismus«. *Schasching* weist darauf hin, daß gesamtkirchlich dieser Gruppenpluralismus im kirchlichen Recht als »vertikaler und horizontaler Pluralismus« seinen scharfgeprägten Ausdruck gefunden hat. Er verweist auf Zahl und Struktur der Orden. Besonders aber stellt er heraus »die verschiedenen Organisationen, Verbände und Institutionen innerhalb der Kirche und ihren Teilstrukturen, die alle einen Gruppen-

---

<sup>6</sup> Kirche und industrielle Gesellschaft, Wien 1960, S. 168, 169.

charakter besitzen. So gibt es zum Beispiel katholische Schulen, eine katholische Frauenbewegung, Aktivistenrunden der Arbeiterjugend, Seminare für den Priesternachwuchs, katholische Unternehmerverbände und Ministrantengruppen.« *Schasching* sieht diese Struktur als eine im Grunde gleichbleibende für die Kirche an: »Dieser Gruppenpluralismus der Kirche ist ähnlich wie der Gruppenpluralismus der Gesellschaft ein Ausdruck der auch religiös mehrdimensionalen Sozialnatur des Menschen. Darum muß er bei so allgemeinen Aussagen und Begriffen wie Gesamtkirche immer mitgedacht und mitberücksichtigt werden.«

Wir können also seine Darlegungen nur als Bestätigung der Sicht der Kirche als eines Geflechts von Sozialbeziehungen ansehen. Nicht dagegen wird von ihm die Vergesellschaftung als ein sozialer Entwicklungsprozeß gerade der heutigen Gesellschaft, die »wachsende Zahl« der Verflechtungen, »dieses täglich dichter werdende Netz sozialer Beziehungen« erkannt und herausgestellt. Aber schon der kritische Blick auf seine Liste der Gruppen zeigt, daß neben der grundsätzlich gegebenen Struktur der Kirche als eines Gruppengeflechts die zeitgebundene, in der modernen Gesellschaft entstandene Differenzierung in den Vordergrund tritt. Frauenbewegung, Arbeiterjugend, Unternehmerverbände gehören diesem Bereich an. Ohne daß wir damit schon sicher sagen könnten, die Sozialbeziehungen seien heute differenzierter als früher, bietet sich eine entsprechende Vermutung an. *Schasching* liefert uns jedenfalls die eindeutige Bejahung der Gruppenstruktur der Kirche und mittelbar die Unterscheidung einer zeitlichen und mehr über den periodischen gesellschaftlichen Wechsel erhabenen Gruppenstruktur. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß seine Gedanken – ebenso wie die gesamte nachfolgend herangezogene Literatur – zeitlich bereits vor dem Erscheinen der Enzyklika »*Mater et Magistra*« vorgelegt worden sind.

Die Pfarrsoziologie als der am weitesten fortgeschrittene Zweig der Religionssoziologie in der katholischen Kirche bietet entscheidende Anregungen für unsere Frage. Hier ist besonders die Untersuchung von *J. H. Fichter* »Soziologie der Pfarrgruppen«<sup>7</sup> zu nennen. Wenn auch Sozialbeziehungen in einer Pfarre keinesfalls mit organisatorischen Bindungen gleichgesetzt werden dürfen, sondern sehr umfangreich abseits davon existieren, so sind doch die organisierten Gruppenbindungen ein leicht und sicher untersuchbares Feld. *Fichter* hat in

---

<sup>7</sup> Münster/Westf. 1958.

einer deutschen Großstadt nur die auf der Pfarrebene organisierten Gruppen, aber auch deren Verflechtungen mit diözesanen und zentralen Stellen untersucht. Einleitend kann er sagen: »Wir haben festgestellt, daß die normale Stadtpfarrei mit einer Mitgliederzahl von etwa 7 bis 10 000 Seelen ein vielfach verschlungenes Gewebe von sozialen Beziehungen, Funktionen und Strukturen ist«<sup>8</sup>.

Weiteren Aufschluß bietet die Aufzählung all der in der erforschten Pfarrei angesiedelten Vereine und Gruppen, die Gegenstand der Untersuchung waren. Es handelt sich außer dem Kirchenvorstand und den Meßdienern um Vinzenzkonferenz, Arbeiterverein, Schützenverein, männliche und weibliche Jugendgruppen, Frauenverein, Elisabethverein, Pfarrbücherei und Kirchenchor. Hinzunehmen muß man die in der Pfarre vorgefundenen weiteren Sozialzusammenhänge, die *Fichter* mangels pfarrlicher Gruppenstruktur bei seiner Untersuchung außer Betracht gelassen hat. Es waren zwei Typen: »Beim ersten dieser beiden Typen geht es um reine Beitragsleistung. Man zahlt also lediglich seinen Mitgliedsbeitrag und erhält dafür eine Zeitschrift, während ein persönlicher Kontakt durch die Tatsache der Mitgliedschaft nicht zustande kommt. Beispiele dieser überpfarrlichen Zusammenschlüsse sind: Der St.-Raphael-Verein für Auswanderer, der Albertus-Magnus-Verein für bedürftige Studenten, der Fürsorgeverein für katholische Taubstumme, der Hildegardis-Verein für bedürftige Studentinnen, der Bonifatius-Verein für die inländische Mission, der Schutzengel-Verein und der Kindheit-Jesu-Verein für Kinder.

»Zum zweiten Typ überpfarrlicher katholischer Gruppen gehören jene, deren Organisation die ganze Stadt oder die Diözese umspannt, die aber örtliche Einheiten in den einzelnen Pfarreien haben. Die meisten dieser Organisationen veranstalten jeden Monat für ihre Mitglieder Zusammenkünfte, die von einem Teil der Pfarrangehörigen von St. Konrad besucht werden. Ein Teil dieser Gruppen bauen auf berufsständischen Grundlagen auf, so zum Beispiel der katholische Fürsorge-Verein, die katholische Männerbewegung bei der Bundesbahn, der katholische Akademikerverband, die Kolpingsfamilie, die Heliandgruppe. Andere Gruppen sind auf die Pflege des Gebetslebens und der Frömmigkeit gerichtet, so zum Beispiel der Dritte Orden der Franziskaner, der Dritte Orden der Kapuziner, die Männer-Sodalität der Stadt (gegründet 1610), der Mütter-Verein Herz Jesu, das Päpstliche

---

<sup>8</sup> S. 9.

Werk der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen und viele andere, selbst eine Konvertitenvereinigung«<sup>9</sup>.

Hier fällt sofort folgendes auf: Bis auf die religiösen Orden und Vereine im engeren Sinne (Dritte Orden, Männersodalität) handelt es sich bei allen Gruppen um solche, die in den letzten hundert Jahren, meist aber in diesem Jahrhundert entstanden sind. Alle stehen sie außerdem in überpfarrlichen und überörtlichen Verbandszusammenhängen. Diese Verbände sind also in sich ein vertikal zusammengeordnetes Geflecht von Gruppen, während die Pfarrstruktur wiederum ein sich vielfach persönlich überschneidendes, horizontales Geflecht darstellt<sup>10</sup>.

Mit dem ersten Typ begegnet uns eine rechtlich klar auf Leistung und Gegenleistung als Minimalbedingung ausgerichtete Organisation, eine besondere Form der Verrechtlichung des kirchlichen Lebens. Sieht man das Gruppenziel der verschiedenen Bewegungen und Organisationen an, so kommen schon einige Überschneidungen vor: Vinzenzkonferenz, Elisabethkonferenz, Fürsorgeverein und Fürsorgeverein für katholische Taubstumme, Männerbewegung bei der Bundesbahn und andere nicht auf Betriebsebene, sondern nach Berufsausbildung geordnete Männerorganisationen wie Kolpingsfamilie und Akademikerverband. Das sind ausgesprochene Verdichtungsprobleme des Vergesellschaftungsprozesses, der in seinem schnellen Wachstum klare Ordnung von Zuständigkeiten innerhalb eines Gesamtgefüges wie der Pfarre sehr erschwert. Auf solche Verdichtungsprobleme ist *Fichter* bei seiner Untersuchung häufiger gestoßen: »Zuweilen kommt es auch zu Verdoppelungen der Funktionen. Bei verschiedenen Gelegenheiten ergab es sich, daß sowohl der Elisabethverein als auch die

---

<sup>9</sup> S. 10 f.

<sup>10</sup> Darum ist es sicher fragwürdig, wenn ein methodologischer Leitfaden zu pfarrsoziologischen Untersuchungen wie *N. Greinacher: Soziologie der Pfarrei* (Colmar-Freiburg 1955), ausschließlich auf die soziale Schichtung der Pfarrei und die soziale Stellung der Pfarrangehörigen in der Gesamtgesellschaft abstellt. Zu einer pfarrsoziologischen Untersuchung gehört heute sicher auch die Zugehörigkeit zu kirchlichen und quasi-kirchlichen Verbänden wie auch die Frage nach den informellen sozialen Verflechtungen. Dementgegen hat *W. Suk* (in: *Goldschmidt, Greiner, Schelsky: Soziologie der Kirchengemeinde*, Stuttgart 1960, S. 120) bei seiner Darstellung einer Großstadtpfarrei auf das doppelte Geflecht der »Dominicantes«, der Sonntagskirchenbesucher, und daneben der »Organisantes« hingewiesen, das *T. Rendtorff* (*Die soziale Struktur der Gemeinde*, Hamburg 1958, S. 103) sogar zur Behauptung von einer Zweigleisigkeit des Gemeindelebens geführt hat, wobei *R.* die Repräsentanz der Gemeinde in der Öffentlichkeit eindeutig den Organisierten zuweist.

Vinzenz-Konferenz dieselbe Familie mit Kohle und Lebensmitteln versorgen. In einem anderen Falle planten sowohl der Arbeiterverein als auch der Frauenverein für die älteren Leute der Gemeinde ein gemütliches Zusammensein . . . Die allgemeine Beliebtheit der Nikolausfeiern in St. Konrad führt dazu, daß die gleichen Kinder der Pfarrei an den Tagen vor und nach dem Festtag des heiligen Nikolaus mehrfach an einer Nikolausfeier teilnehmen«<sup>11</sup>.

Darum ist nach *Fichter* der Koordination zwischen den Gruppen eine besondere Bedeutung zuzumessen. Koordination erfolgt organisatorisch und persönlich, da viele Gruppenmitglieder verschiedenen Gruppen angehören und die Führungskräfte über die Gruppengrenzen hinweg sich gut kennen, teilweise aus den gleichen Familien stammen oder miteinander identisch sind.

Verdichtung nach »Mater et Magistra« auf der theoretischen Ebene, Kompetenzschwierigkeiten und Koordinationsnotwendigkeit in der Praxis der Pfarrebene sind verschiedene Seiten derselben Sache.

Auf die Verrechtlichung ist *Fichter* auch außerhalb seines ersten Typs der überpfarrlichen Gruppen gestoßen. Die Satzung ist nach seiner Feststellung ein wichtiges Bindeglied zwischen Pfarrgruppe und Diözesan- und Zentralstellen geworden<sup>12</sup>. Ihre Festlegung auf Diözesan- oder Bundesebene in Deutschland sichert auch das Maß an Gleichartigkeit der Pfarrgruppen eines Verbandes in verschiedenen Verhältnissen und mit verschiedenen Personen, das für ihre überpfarrliche Koordination und die Hilfestellung von höherer Ebene aus notwendig ist<sup>13</sup>.

Für die Verdichtung und für die Verrechtlichung haben wir also Ansatzpunkte. Die Vermehrung der Beziehungen kann eine soziologische Untersuchung, die einen Schnitt zu einem bestimmten Zeitpunkt zu legen versucht, ebensowenig nachweisen wie das Gegenteil. Zumal auch mit der Feststellung des Alters der Gruppen allein nicht viel geholfen ist, solange man nicht weiß, welche Sozialbeziehungen früher tragend gewesen sind<sup>14</sup>.

---

<sup>11</sup> S. 150, 151. – <sup>12</sup> S. 165 f.

<sup>13</sup> Ein amerikanischer Student, der zur Zeit an einer soziologischen Untersuchung eines niedersächsischen Dorfes von 200 Einwohnern arbeitet und dort die Generalversammlung von 12 (!) örtlich existierenden kirchlichen und weltlichen Vereinigungen besucht hat, berichtet, daß in 11 davon junge Menschen zwischen 20 und 25 Jahren die von der Vereinigung oft nicht mehr lebendig praktizierte Satzung als »Waffe gegen die Alten« benutzten und damit den Willen der älteren Generation außer Funktion setzten.

<sup>14</sup> Bei der Untersuchung von *Fichter* sagt nicht einmal das Alter der einzelnen

Genaue historisch angelegte, soziologische Untersuchungen – mikrosoziologisch etwa auf Pfarrebene und vor allem auch makrosoziologisch, etwa für den deutschen gesellschaftlichen Zusammenhang – wären sicher angebracht. Sieht man aber den gegenwärtigen Bestand der heute auf Bundesebene existierenden und tätigen Verbände, Organisationen und Bewegungen durch, so darf man jedenfalls sagen, daß ihre Zahl in den letzten Jahren ständig gewachsen ist und immer noch weiter wächst<sup>15</sup>.

Insbesondere formen neue gesellschaftliche Zwecke immer wieder neue Verflechtungen aus. Man denke nur an die in der Form wie im Ziel ganz neuen Werke »Misereor« und »Adveniat«, die übrigens gegen die Verrechtlichungstendenz eine innerlich sehr feste, aber äußerlich kaum faßbare Sozialbeziehung zu den aktiven Katholiken haben. Neue Berufe führen zu neuen beruflichen Organisationen, vom Berufsverband katholischer Sozialarbeiter bis hin zu den Königsteiner Offizierskreisen.

Ein zuverlässiges Register aller vorhandenen Organisationen auf Bundesebene zusammenzustellen, ist zu einer schwierigen und zeitraubenden Aufgabe geworden, die noch nicht vollständig gelöst ist. Ein Blick in die vorhandenen Verzeichnisse zeigt sofort, wie kompliziert das Gefüge der Organisationen in sich ist, wo schon innerhalb des »Zentralkomitees der deutschen Katholiken« zwischen Verbänden der Männerarbeit, Frauenarbeit, Jugendarbeit, sonstigen Personalverbänden und Sachverbänden unterschieden wird<sup>16</sup>. Es wäre hier wichtig und interessant, zu untersuchen, ob die von *H. D. Wendland*<sup>17</sup> und *K. v. Bismarck*<sup>18</sup> für den Bereich der evangelischen Kirche herausgefundene »Milieuverengung« auch für die katholische Kirche zutrifft, daß nämlich die organisierte Kirche im wesentlichen »vom Kleinbürgertum und Mittelstand gebildet wird«, »nur von einer ganz schmalen Gruppe von Arbeitern auf der einen, Akademikern auf der anderen Seite eingerahmt«<sup>19</sup>. Vorliegende Fakten sprechen dafür.

---

Pfarrgruppen etwas aus, weil die von ihm untersuchte Pfarrei 1894 gegründet worden ist und dementsprechend alle Gruppen erst in diesem Jahrhundert gegründet wurden, auch wenn sie in älterem Traditions- und Verbandszusammenhang stehen.

<sup>15</sup> Das zeigt besonders ein Vergleich des »Adreßbuches für das katholische Deutschland«, Köln 1965, mit seinen Vorläufern »Wegweiser durch das katholische Deutschland«, zuletzt Würzburg 1958.

<sup>16</sup> Vgl. das genannte Adreßbuch, S. 92 ff.

<sup>17</sup> Die Kirche in der modernen Gesellschaft, Hamburg 1956.

<sup>18</sup> In: Evangelisches Soziallexikon, Stuttgart 1954, Sp. 403.

<sup>19</sup> *Wendland*, a. a. O., S. 217.

Allerdings wird aus anderen Fakten sichtbar, daß Bindung in Organisationen längst nicht mehr undiskutiert den Vorrang bei den pfarrlichen und überpfarrlichen Bindungen beanspruchen darf. Viele Bildungseinrichtungen vor allem haben sich ihren eigenen Stamm von Getreuen gerade unter denen geschaffen, die organisatorische Bindungen nicht eingehen wollen oder jedenfalls bisher nicht eingegangen sind. Man denke an Katholische Akademien, Bildungsstätten, Soziale Seminare, Theologische Seminare, Volksbildungswerke mit ihrer nach 1945 immens gestiegenen oder erst begonnenen Bedeutung. Damit werden informelle Sozialbeziehungen und Verflechtungen sichtbar, die neben den organisatorischen existieren und auf der Pfarrebene genauso auffindbar sind wie in überpfarrlichen und überörtlichen Zusammenhängen. In bezug auf die »Milieuverengung« bei den Organisierten ist zu konstatieren, daß sich die Bildungsträger und Kristallisationsträger der Unorganisierten entschieden, wenn nicht sogar vorrangig, den Randzonen der Organisierbarkeit, nämlich z. B. den Akademikern und ebenso den Arbeitern zuwenden, und somit ein wesentliches Regulativ des Organisationsgeflechtes darstellen.

Mehr als solche vagen Andeutungen kann man bisher nicht machen. Genaue Tatsachen aufzuspüren und gegebenenfalls neue Gesetzmäßigkeiten zu entdecken, wäre eine für Seelsorge wie Religionssoziologie gleich wichtige Aufgabe. Immerhin läßt sich schon heute sagen: Viele Hinweise legen die Vermutung nahe, daß die Vergesellschaftung im Grunde in der Kirche ähnlich verläuft wie in der Gesellschaft allgemein.

Das bestätigt sich auch bei Beobachtung der Erscheinungen, die neu sind und als Koordinationsversuche, somit im Grunde nur als Antworten auf ein intuitiv erspürtes, umfänglich gewachsenes, komplizierter gewordenes und auf rechtliche Ordnung ausgerichtetes System von Sozialbeziehungen verstanden werden können. Pfarrkomitees, Bezirksdechantenkonferenzen mit Laienreferenten, Diözesankomitees, mögen sie in anderen Bistümern Katholikenausschüsse heißen, schließlich ein auf Bundesebene errichtetes Zentralkomitee der Katholiken, sind berechtigte Versuche, organisiert zusammenzuhalten und zu ordnen, was sonst im Wildwuchs einander überwuchern und ersticken könnte.

Aber mit äußeren Antworten wird man nicht auskommen, so notwendig sie sind. Man wird vor allem eine Umstellung der Führungskräfte in der Kirche auf die Situation des spezialisierten Sozialgefüges erwarten müssen. Man wird die Spezialisierung respektieren und alle

kirchlichen Angebote (und auch Anforderungen) darauf überprüfen müssen, ob sie nicht zu global gemacht sind. Kein Pfarrer, auch kein Organisationsführer einer Laienbewegung, kann heute »jeden« bei jeder Aktivität erwarten. Das weiß er im Grunde auch. Dennoch formuliert er meistens zu wenig offen und zu wenig spezialisiert, wenn er aufruft. Bei einem Männerabend in der Pfarrei, wo »alle« Männer herzlich eingeladen sind, kann man in der Regel nur 2 bis 5 Prozent überhaupt räumlich unterbringen. Warum dann nicht spezialisieren und je nach Art der Veranstaltung die Jüngeren, die Älteren, die Väter von Kindern bestimmten Alters, diese oder jene Berufsgruppe einladen? Die Spezialisierung der Sozialbeziehungen muß von einer Spezialisierung der Sicht von der Kirche begleitet werden.

Auf eine besondere Erscheinung soll noch hingewiesen werden. Es ist aus Tatsachen zu vermuten, daß die Vermehrung und Differenzierung der Sozialbeziehungen verschiedene menschliche Reaktionsweisen hervorbringen, darstellbar an zwei Extremtypen: einmal der übergeschäftigte, in vielen Bindungen sich wohlfühlende Mensch, zum anderen der, welcher der überwuchernden Vielfalt der Bindungen ausweicht, indem er keine außer den Basis-Bindungen von Familie, Beruf und gegebenenfalls Kirche akzeptiert. Beide Typen haben ihre eigenen Möglichkeiten; beide sind in ihrer Einseitigkeit gefährdet, der eine durch Betriebsamkeit, der andere durch Einsamkeit. Modelle zu entwickeln, in einer vergesellschafteten Welt und Kirche sachgemäß zu leben, wird darum sozialpädagogisch besonders wichtig sein. Vielleicht könnte dieses ein Hinweis in eine Richtung sein: Unsere Welt ist in ihrer öffentlichen Ordnung nicht zuletzt auf dem Prinzip der freiwillig, über Beruf und Familie hinaus, eingegangenen Sozialbeziehungen mit aufgebaut. Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtswesen, kirchliche Aufgaben, Sport und viele andere Bereiche der öffentlichen Ordnung bauen auf dem Engagement der Freiwilligen auf. Gäbe es in all diesen Pfeilern der gesellschaftlichen Ordnung nicht genügend Freiwillige, um die Aufgaben fortzuführen, dann brähe ein wesentliches Stück Gesellschaft zusammen. Wäre es nicht ein sozialpädagogisches Ziel in einer vergesellschafteten Welt, jeden mündigen Menschen neben Beruf und Familie und neben der Grundbeziehung zur Kirche zur Pflege einer freiwillig aufgesuchten weiteren Sozialbeziehung zu bringen?

Die Aufgaben sind vielfältig genug, um jedem das Finden einer ihm gemäßen Aufgabe zu ermöglichen.